



## Überprüfungsverfahren zur Tätigkeit in einer Großtagespflege

Um Kinder in einer Großtagespflege betreuen zu können, ist eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII erforderlich.

Bevor die Erlaubnis erteilt wird, müssen Sie erfolgreich eine Qualifizierung zur Kindertagespflege mit dem Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. absolvieren. Neben der persönlichen und beruflichen Eignung müssen unter anderem für die Eröffnung einer Großtagespflege geeignete und kindgerechte Räumlichkeiten und ein pädagogisches Konzept vorhanden sein.

### Verfahrensablauf bis zur Erteilung der Pflegeerlaubnis:

- **Sie haben alle Informationen gelesen.**
- **Zusenden der Bewerbung**  
Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung an

Landeshauptstadt München  
Stadtjugendamt  
S-II- KJF/KT  
Luitpoldstraße 3  
80335 München

#### Erforderliche Unterlagen

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweise zu staatlich anerkannten Schulabschlüssen (mind. Mittelschulabschluss)
- Nachweise über Berufserfahrung – Arbeitszeugnisse (sofern vorhanden)
- Nachweise über Erfahrung in der Kinderbetreuung (sofern vorhanden)
- Nachweise über abgeschlossene Berufsausbildungen (sofern vorhanden)
- Ggf. Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse (mindestens Level B2)
- Impfnachweis oder Nachweis einer Immunität gegen Masern, für alle nach dem 31.12.1970 geborenen
- ausgefüllter Fragebogen zum Informationsteil

**Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen vollständig ein, nur vollständige Bewerbungsunterlagen können bearbeitet werden.**

**Wir sind München**  
für ein soziales Miteinander

Bitte **überprüfen** Sie **vor dem Abschicken der Bewerbung** Ihre Schul- und Ausbildungsabschlüsse auf die **staatliche Anerkennung**. Bei ausländischen Abschlüssen wird gegebenenfalls ein Gleichwertigkeitsanerkennungsverfahren benötigt.

Weitere Informationen unter:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Service-auslaendischer-Qualifikation/Anerkennungsberatung.html>

- **Erstkontakt**

Nach Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen nimmt die zuständige sozialpädagogische Fachkraft der Fachstelle Großtagespflege Kontakt mit Ihnen auf. Ein Bewerbungs- und ein Fragebogen werden Ihnen zugesandt. Bitte schicken Sie diese Unterlagen ausgefüllt an Ihre zuständige sozialpädagogische Fachkraft zurück.

- **Erstgespräch mit der zuständigen Fachberatung der Fachstelle Großtagespflege**

Zur ersten Einschätzung Ihrer persönlichen und fachlichen Eignung führt die zuständige sozialpädagogische Fachkraft ein Erstgespräch durch.

- **Überprüfung der persönlichen und fachlichen Eignung**

Die Eignungsüberprüfung erfolgt über laufende persönliche Gespräche.

Dazu ist die Vorlage folgender Unterlagen im **Original** erforderlich (die Originale werden nicht einbehalten):

- Bewerbungsformular
- Fragebogen zum Erziehungsverhalten
- Einwilligungserklärung zu einer Anfrage bei der Bezirkssozialarbeit
- Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis (Antrag wird Ihnen ausgehändigt)
- Ärztliche Stellungnahme (Formular wird Ihnen ausgehändigt)
- Nachweis über die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz
- Nachweis über erfolgreiches Absolvieren eines Erste Hilfe-Kurses in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder
- Nachweis über ein mindestens dreiwöchiges Praktikum (120 Stunden) in der Altersstufe der zu betreuenden Kinder (in Absprache mit der sozialpädagogischen Fachkraft)
- Kopie einer aktuellen Pflegeerlaubnis (falls vorhanden)

- **Qualifizierung zur Tagesbetreuungsperson in der Großtagespflege**

Teilnahme an der Qualifizierung und erfolgreicher Abschluss mit dem Zertifikat

„Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. Die Qualifizierung zur Tagesbetreuungsperson besteht aus einer tätigkeitsvorbereitenden Qualifizierung mit 160 Unterrichtseinheiten (à 45 Min.) und wird nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege umgesetzt. Zusätzlich findet im Rahmen der Qualifizierung ein Praktikum von 80 Stunden statt und es werden Selbstlerneinheiten von 100 Unterrichtseinheiten erwartet.

Nähere Informationen zur Qualifizierung unter: [www.muenchen.de/kindertagespflege](http://www.muenchen.de/kindertagespflege)

- **Vorlage einer pädagogischen Konzeption und eines Businessplanes**

- **Überprüfung und Abnahme geeigneter, kindgerechter Räumlichkeiten**

Nach Einschätzung Ihrer persönlichen und fachlichen Eignung werden die Räumlichkeiten auf ihre kindgerechte Eignung hin überprüft und abgenommen. Die Umsetzung der räumlichen Standards der Landeshauptstadt München für die Großtagespflege sowie die Beachtung der baurechtlichen Anforderungen liegen dabei in Ihrer Verantwortung. Folgende Schritte sind notwendig:

- Raumüberprüfung und -abnahme durch die Fachberatung der Fachstelle Großtagespflege
- Vorlage einer schriftlichen Bestätigung (formlos) über die Registrierung als Lebensmittelunternehmen
- Vorlage der Nutzungsänderungs- bzw. Zweckentfremdungsgenehmigung

- **Antragstellung auf Erteilung der Erlaubnis**  
Nach der persönlichen und fachlichen Eignungsfeststellung sowie der Endabnahme der Räumlichkeiten durch das Stadtjugendamt wird der schriftliche Antrag auf eine Pflegeerlaubnis gestellt.
- **Erteilung der Pflegeerlaubnis durch die sozialpädagogische Fachkraft**  
Bei persönlicher und fachlicher Eignung und **vor** Beginn der Tätigkeit in einer Großtagespflege erteilt Ihnen die sozialpädagogische Fachkraft die Pflegeerlaubnis und Sie können anschließend mit Ihrer Tätigkeit in einer Großtagespflege beginnen.